

# **Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Interdisciplinary Medical Sciences vom 15. Dezember 2021 (Studienmodell 2011) i.V.m. der Berichtigung vom 1. April 2022**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Medizinische Fakultät OWL in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

## **1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – entfällt
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – entfällt
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – entfällt

## **2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- (1) Zugang zum Bachelorstudium hat, wer neben der Hochschulzugangsberechtigung (§ 4 Abs. 1 BPO) eine studiengangsbezogene besondere Vorbildung und fachlich einschlägige praktische Tätigkeiten nachweist. Das Curriculum baut auf diesen Kenntnissen auf. Diese studiengangsbezogene Eignung wird in einem eigenen schriftlichen Verfahren festgestellt.
- (2) Bewerbungsunterlagen, mit denen diese Eignung nachgewiesen wird, müssen zusätzlich zu den sonstigen allgemeinen Nachweisen bis zum 15. Januar fristgerecht im Studierendensekretariat der Universität Bielefeld eingereicht werden.
- (3) Für die studiengangsbezogene Eignung müssen Nachweise vorliegen über
  - grundlegende Kenntnisse der Zellbiologie und Fertigkeiten in Methoden der molekularen Biologie;
  - grundlegende Kenntnisse der Medizinischen Physik und der Chemie;
  - eine Sicherheitsunterweisung für Tätigkeiten in einem naturwissenschaftlichen Labor nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regeln;
  - grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Laborarbeit, insbesondere bei der genauen Einstellung von Stoffmenge und Konzentration von chemischen Substanzen;
  - grundlegende Kenntnisse in der Anatomie des Menschen einschließlich praktischer Erfahrungen im Sinne eines Präparierkurses im Umfang von mindestens 30 Stunden;
  - eine Ausbildung in Erster Hilfe;
  - Kenntnisse über das Gesundheitssystem in Deutschland;
  - grundlegende medizinische Fertigkeiten: basale diagnostische und therapeutische Maßnahmen, grundlegende Untersuchungstechniken, basale Notfallmaßnahmen, Techniken der patient\*innenbezogenen Informationssammlung und -vermittlung, theoretische und praktische Grundlagen der ärztlichen Kommunikation.
- (4) Die eingereichten Unterlagen werden daraufhin überprüft, ob die studiengangsspezifische Eignung vorliegt. Die Bewertung erfolgt gemeinsam durch zwei prüfungsberechtigte Personen.
- (5) Bewerber\*innen erhalten Zugang, die neben der Hochschulzugangsberechtigung die studiengangsspezifische Eignung nachweisen können.
- (6) Internationale Studienbewerber\*innen müssen nach Maßgabe der „Ordnung über den Zugang internationaler Studienbewerber\*innen zum Studium an der Universität Bielefeld“ in der jeweils gültigen Fassung Deutschkenntnisse nachweisen.
- (7) Bewerber\*innen werden über das Ergebnis des Zugangsverfahrens mit einem elektronischen Bescheid informiert.
- (8) Über das Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen in Form der studiengangsbezogenen Eignung entscheidet die nach § 21 BPO zuständige Stelle, welche auch weitere Einzelheiten des Verfahrens regelt, die Einsetzung von prüfungsberechtigten Personen vornimmt sowie alle im Zusammenhang mit dem Zugangsverfahren stehenden Entscheidungen trifft.

## **3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

#### 4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Es wird ein 1-Fach-Bachelor „Interdisciplinary Medical Sciences“ (150 LP+30 LP) angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B. Sc.) verliehen.

##### a. Ziele des Studiengangs

Aufbauend auf medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen (siehe Zugangsvoraussetzungen) werden Studierende innerhalb von 6 Semestern dazu befähigt,

- grundlegende naturwissenschaftliche Zusammenhänge im Bereich der Medizin zu beschreiben und basale naturwissenschaftliche Versuche und Messungen eigenständig durchzuführen und auszuwerten;
- den Aufbau von Körperstrukturen und -funktionen, Konzepte der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung sowie klinische Erscheinungsbilder und Problemstellungen typischer Erkrankungen zu erläutern. Hiervon ausgehend benennen sie diagnostische und therapeutische Prinzipien. Sie skizzieren interprofessionelle Versorgungsstrukturen und -prozesse, leiten Erfolgs- und Misserfolgskriterien für die interprofessionelle Zusammenarbeit ab und entwickeln konstruktive Lösungsansätze im Team;
- Fähigkeiten und Kenntnisse patient\*innenorientiert zum Verständnis und zur Erklärung von Erkrankungen bzw. Symptomen und Versorgungsprozessen zu nutzen;
- basale senso-motorische und kommunikative patient\*innenbezogene Aufgaben in der Simulationssituation eigenständig sowie im direkten Patient\*innenkontakt unter Aufsicht auszuführen;
- biologische und soziale gender- und diversitätsspezifische Aspekte und Handlungsansätze zur patient\*innenorientierten Auseinandersetzung sowie im Kontext medizinischer Forschung einzubeziehen und dabei soziale und professionelle Rollen im Gesundheitssystem sowie in Forschungskontexten zu differenzieren;
- die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Erhebungsmethoden in themenbezogenen Forschungskontexten zu reflektieren und zu begründen und spezifische Erhebungs- und Auswertungstechniken anzuwenden;
- eine wissenschaftliche Arbeit im Profilierungsbereich zu planen, zu recherchieren und zu strukturieren und eine entsprechende Fragestellung mit geeigneten Methoden selbständig zu bearbeiten;
- grundlegende Aspekte von Ethik, Recht, Geschichte, Gesellschaft und Politik sowie Ökonomie im Kontext der Medizin und des Gesundheitssystems zu erläutern;
- ihre berufsbezogenen Einstellungen, Kompetenzen und Erfahrungen zu reflektieren, eigene Fragestellungen und Lernziele davon abzuleiten und diese selbstgesteuert zu bearbeiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs ist die Interdisziplinäre Profilierung. Es stehen fünf Profilierungsrichtungen (Profile) zur Auswahl, die jeweils spezifische Kompetenzen in den Blick nehmen.

Die Absolvent\*innen

- des Profils *Diversität, Gesundheit und Versorgung* sind in der Lage, das Zusammenspiel von Diversitäten, Erfahrungen von Gesundheit und Krankheit sowie medizinischer Versorgung zu begreifen, potentielle Herausforderungen und Problemstellungen in der Versorgung davon abzuleiten und darauf ausgerichtete Lösungsansätze zu entwickeln;
- des Profils *Medical Humanities* sind in der Lage, sich mit den ethischen, historischen, rechtlichen und wissenschaftstheoretischen Bedingungen der therapeutischen, gesundheitsversorgenden und wissenschaftlichen Tätigkeiten von Mediziner\*innen auseinanderzusetzen. Sie reflektieren wissenschaftliche und gesellschaftliche Konzepte und bewerten methodische Zugänge und deren Bedeutung für das ärztliche Handeln;
- des Profils *Molekulare Medizin* sind in der Lage, biophysikalische, biochemische und molekularbiologische Analysemethoden anzuwenden und deren Aussagekraft und Ergebnisse für die medizinische Versorgung zu interpretieren. Sie kennen bioinformatische Verfahren zur Analyse von Daten aus Studien der molekularbiologischen und der systemmedizinischen Forschung;
- des Profils *Psyche, Sprache, Kommunikation* sind in der Lage, verschiedene medizinische Gesprächstypen, -situationen und -problematiken zu analysieren und im Hinblick auf die diagnostische und therapeutische Relevanz konstruktiv einzuordnen. Sie kennen die Bedeutung grundlegender wissenschaftlich-psychologischer Fragestellungen, Methoden und Modelle für medizinische Problemstellungen;
- des Profils *Technologische Transformation in der Medizin* sind in der Lage, Wissen, Fertigkeiten und Haltungen bezüglich der digitalen Medizin einzusetzen. Sie können medizinisch-technische Systeme beschreiben, anwenden und hinsichtlich ihrer Chancen, Risiken sowie Indikationsgebieten auswählen. Sie sind in der Lage, die medizinischen, technischen, rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes in gesundheitsbezogenen Anwendungsbereichen kritisch zu reflektieren.

**b. Curriculum**

**aa. Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-KA-KDH	Kreislauf und Atmung I - Klinisches Denken und Handeln	1	4	
5-I-KA-T	Kreislauf und Atmung I	1	8	
5-I-SV-KDH	Stoffwechsel und Verdauung I - Klinisches Denken und Handeln	1	5	
5-I-SV-T	Stoffwechsel und Verdauung I	1	9	
5-I-BI-T	Blut und Immunsystem I	2	7	
5-I-UGS-T	Urogenitalsystem I	2	7	
5-I-WDH-2	Wissenschaftliches Denken und Handeln I - 2	2	4	
5-I-GNP-KDH	Gehirn, Nerven und Psyche I - Klinisches Denken und Handeln	3	5	
5-I-GNP-T	Gehirn, Nerven und Psyche I	3	10	
5-I-SO-T	Sinnesorgane I	3	5	
5-I-LA-T	Lebensanfang I	4	7	
5-I-R-T	Regulation I	4	7	
5-I-WDH-3	Wissenschaftliches Denken und Handeln I - 3	4	4	
5-I-LE-T	Lebensende I	5	5	
5-I-LG-T	Lebenswelten und Gesundheit I	5	6	
5-I-BP	Blockpraktika 1	1	2	
oder				
5-B-BP	Praktikum	1. o. 2. o. 3. o. 4. o.5.	2	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)		1. - 6.	30	
<b>Zwischensumme</b>			<b>125</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

**bb. Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Es ist eines der fünf Profile im Umfang von jeweils 55 LP zu studieren:

- (1). Profil Diversität, Gesundheit und Versorgung
- (2). Profil Medical Humanities
- (3). Profil Molekulare Medizin
- (4). Profil Psyche, Sprache, Kommunikation
- (5). Profil Technologische Transformation in der Medizin

(1). **Profil Diversität, Gesundheit und Versorgung**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-DGV1	Einführung in die Grundlagen: Gesundheit im Kontext von Diversität und Teilhabe	1	5	
5-I-IP-DGV2	Soziale Determinanten von Gesundheit verstehen	2	10	
5-I-IP-DGV3	Interaktion in Gesundheit und Versorgung - Teilhabe ermöglichen	4	5	
5-I-IP-DGV4	Einführung in die Methoden der empirischen Diversitätsforschung	5	5	
5-B-DGV5	Werkstatt für wissenschaftliches Arbeiten	6	10	
5-B-DGV6	Vertiefung qualitative Methoden	6	5	
5-B-DGV7	Wissenschaftliche Vertiefung	6	5	
5-B-DGV8	Bachelorarbeit	6	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

(2). **Profil Medical Humanities**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-MH1	Fachliche Einführung in Medical Humanities	1	10	
5-I-IP-MH2	Aktuelle Themen der Medical Humanities	3	10	
5-I-IP-MH3	Schreibwerkstatt	5	5	
5-B-MH4	Interdisziplinäre Fragen der aktuellen Forschung	6	10	
5-B-MH5	Wissenschaftliche Vertiefung	6	10	
5-B-MH6	Bachelorarbeit	6	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

(3). **Profil Molekulare Medizin**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-MOM1	Biophysikalische Analysemethoden in der molekularen Medizin	1	5	
5-I-IP-MOM2	Biochemische Analysemethoden in der molekularen Medizin	2	5	
5-I-IP-MOM3	Zellbiologische und molekularbiologische Analysemethoden der molekularen Medizin	3	5	
5-I-IP-MOM4	Interdisziplinäre Methoden der Genom- und Postgenomforschung	4	5	
5-I-IP-MOM5	Molekulare Grundlagen von Erkrankungen - ein Vertiefungsprojekt in der molekularen Medizin	5	5	
5-B-MOM6	Molekulare Grundlagen von Erkrankungen - Forschung am Fallbeispiel	6	10	
5-B-MOM7	Projektmodul in molekularer Medizin	6	10	5-I-IP-MOM5 oder 5-B-MOM6
5-B-MOM8	Bachelorarbeit	6	10	5-I-IP-MOM5 oder 5-B-MOM6
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

(4). **Profil Psyche, Sprache, Kommunikation**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-PSK1	Einführung in Kommunikation und Psychologie für die Medizin	1	5	
5-I-IP-PSK2	Psychologie in der Medizin	2	5	
5-I-IP-PSK3	Kommunikation in der Medizin	3	5	
5-I-IP-PSK4	Ausgewählte Forschungsmethoden aus Psychologie und Kommunikation für die Medizin	4	5	
5-I-IP-PSK5	Medical Humanities in Psyche, Sprache, Kommunikation	5	5	
5-B-PSK7	Vertiefung Kommunikation in der Medizin	6	10	
5-B-PSK8	Vertiefung Psychologie in der Medizin	6	10	
5-B-PSK9	Bachelorarbeit	6	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

(5). **Profil Technologische Transformation in der Medizin**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
5-I-IP-TM1	Einführung in die technologische Transformation in der Medizin	1	5	
5-I-IP-TM2	Medizinische Assistenzsysteme	2	5	
5-I-IP-TM3	Digitale Medizin	3	5	
5-I-IP-TM4	Grundlagen der erklärbaren KI (XAI) für medizinische Entscheidungsunterstützungs- und Assistenzsysteme	4	5	
5-I-IP-TM5	Data Literacy in der Medizin	5	5	
5-B-TM7	Praktisches Projekt	6	10	
5-B-TM8	Vertiefungsmodul	6	10	
5-B-TM9	Bachelorarbeit	6	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>180</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 5. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. **Modulstrukturtafel**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
5-I-BI-T	Blut und Immunsystem I	7			1		1
5-I-BP	Blockpraktika 1	2		2			
5-I-GNP-KDH	Gehirn, Nerven und Psyche I - Klinisches Denken und Handeln	5		5	1		
5-I-GNP-T	Gehirn, Nerven und Psyche I	10		1	1		2
5-I-IP-DGV1	Einführung in die Grundlagen: Gesundheit im Kontext von Diversität und Teilhabe	5			1		
5-I-IP-DGV2	Soziale Determinanten von Gesundheit verstehen	10			1		

5-I-IP-DGV3	Interaktion in Gesundheit und Versorgung - Teilhabe ermöglichen	5			1		
5-I-IP-DGV4	Einführung in die Methoden der empirischen Diversitätsforschung	5			1		
5-I-IP-MH1	Fachliche Einführung in Medical Humanities	10			1		
5-I-IP-MH2	Aktuelle Themen der Medical Humanities	10		1	1		
5-I-IP-MH3	Schreibwerkstatt	5			1		
5-I-IP-MOM1	Biophysikalische Analysemethoden in der molekularen Medizin	5			1		
5-I-IP-MOM2	Biochemische Analysemethoden in der molekularen Medizin	5			1		
5-I-IP-MOM3	Zellbiologische und molekularbiologische Analysemethoden der molekularen Medizin	5			1		
5-I-IP-MOM4	Interdisziplinäre Methoden der Genom- und Postgenomforschung	5			1		
5-I-IP-MOM5	Molekulare Grundlagen von Erkrankungen - ein Vertiefungsprojekt in der molekularen Medizin	5					1
5-I-IP-PSK1	Einführung in Kommunikation und Psychologie für die Medizin	5			1		
5-I-IP-PSK2	Psychologie in der Medizin	5			1		
5-I-IP-PSK3	Kommunikation in der Medizin	5			1		
5-I-IP-PSK4	Ausgewählte Forschungsmethoden aus Psychologie und Kommunikation für die Medizin	5			1		
5-I-IP-PSK5	Medical Humanities in Psyche, Sprache, Kommunikation	5			1		
5-I-IP-TM1	Einführung in die technologische Transformation in der Medizin	5			1		
5-I-IP-TM2	Medizinische Assistenzsysteme	5			1		
5-I-IP-TM3	Digitale Medizin	5			1		
5-I-IP-TM4	Grundlagen der erklärbaren KI (XAI) für medizinische Entscheidungsunterstützungs- und Assistenzsysteme	5			1		
5-I-IP-TM5	Data Literacy in der Medizin	5			1		
5-I-KA-KDH	Kreislauf und Atmung I - Klinisches Denken und Handeln	4		5	1		
5-I-KA-T	Kreislauf und Atmung I	8		1	1		2
5-I-LA-T	Lebensanfang I	7			1		
5-I-LE-T	Lebensende I	5			1		
5-I-LG-T	Lebenswelten und Gesundheit I	6			1		1
5-I-R-T	Regulation I	7			1		
5-I-SO-T	Sinnesorgane I	5			1		1
5-I-SV-KDH	Stoffwechsel und Verdauung I - Klinisches Denken und Handeln	5		4	1		
5-I-SV-T	Stoffwechsel und Verdauung I	9		1	1		2
5-I-UGS-T	Urogenitalsystem I	7			1		1
5-I-WDH-2	Wissenschaftliches Denken und Handeln I - 2	4			2	1:1	
5-I-WDH-3	Wissenschaftliches Denken und Handeln I - 3	4		2	1		
5-B-BP	Praktikum	2		1			
5-B-DGV5	Werkstatt für wissenschaftliches Arbeiten	10			1		
5-B-DGV6	Vertiefung qualitative Methoden	5			1		
5-B-DGV7	Wissenschaftliche Vertiefung	5			1		
5-B-DGV8	Bachelorarbeit	10			1		1
5-B-MH4	Interdisziplinäre Fragen der aktuellen Forschung	10		1	1		
5-B-MH5	Wissenschaftliche Vertiefung	10		1	1		
5-B-MH6	Bachelorarbeit	10			1		1
5-B-MOM6	Molekulare Grundlagen von Erkrankungen - Forschung am Fallbeispiel	10					1
5-B-MOM7	Projektmodul in molekularer Medizin	10	5-I-IP-MOM5 oder 5-B-MOM6	1			1
5-B-MOM8	Bachelorarbeit	10	5-I-IP-MOM5 oder 5-B-MOM6		1		1
5-B-PSK7	Vertiefung Kommunikation in der Medizin	10			1		
5-B-PSK8	Vertiefung Psychologie in der Medizin	10			1		
5-B-PSK9	Bachelorarbeit	10			1		1
5-B-TM7	Praktisches Projekt	10		1			1
5-B-TM8	Vertiefungsmodul	10			1		
5-B-TM9	Bachelorarbeit	10			1		1

## **6. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen**

Es finden die von der Medizinischen Fakultät OWL beschlossenen Regelungen

§ 19 Formen von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

§ 20 Anforderungen an Studienleistungen

der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Universität Bielefeld mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## **7. Weitere Angaben zur Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit ergibt sich aus der inhaltlichen Fragestellung und ist mit der/dem jeweiligen Hauptbetreuer\*in abzustimmen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Die Arbeit muss vor Beginn im Prüfungsamt der Medizinischen Fakultät angemeldet werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Arbeit ist in digitaler Form (durchsuchbare PDF-Datei) fristgerecht im Prüfungsamt der Medizinischen Fakultät abzugeben.

Weitere Regelungen ergeben sich aus § 15 der Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen der Universität Bielefeld.

## **8. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2022 in Kraft. Die Regelungen zum Zugangsverfahren gelten bereits für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2022.

## **9. Rügeausschluss**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 7. Oktober 2021.

Bielefeld, den 15. Dezember 2021

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

